



## Rösler: Bundesregierung schafft Planungs- und Rechtssicherheit bei Netzentgelten

Rösler: Bundesregierung schafft Planungs- und Rechtssicherheit bei Netzentgelten  
Das Bundeskabinett hat heute den vom Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie vorgelegten Entwurf zur Novelle der Stromnetzentgeltverordnung beschlossen. Durch die Einführung eines gestaffelten besonderen Netzentgelts werden auch die energieintensiven Stromverbraucher wieder stärker an den Netzkosten beteiligt. Die Höhe des Netzentgelts, das von dieser Verbrauchergruppe zu zahlen ist, orientiert sich in seiner Höhe am Beitrag, den diese Verbraucher zur Netzlastung und Netzstabilisierung leisten. Dieser Leistungs-Gegenleistungs-Effekt wird ab 1. Januar 2014 über eine sogenannte "physikalische Komponente" noch stärker herausgestellt. Der Beitrag, den diese Verbraucher u. a. zu einer Dämpfung der Netzkosten leisten, wird über diese "physikalische Komponente" noch zielgenauer ermittelt werden. Die Bundesregierung trägt mit der Ordnungsänderung insbesondere den Bedenken Rechnung, die von der Europäischen Kommission, aber auch von verschiedenen Oberlandesgerichten, gegen die bisherige vollständige Befreiung geäußert wurden. Bundesminister für Wirtschaft und Technologie, Dr. Philipp Rösler: "Mit dem heutigen Kabinettsbeschluss hat die Bundesregierung vor allem die besonderen Netzentgelte für stromintensive Letztverbraucher auf eine neue Grundlage gestellt. Wir haben dieser Verbrauchergruppe eine stabile Basis für die Kalkulation ihrer Energiekosten gegeben und Planungs- und Rechtssicherheit hergestellt. Rechts- und Planungssicherheit sind wichtige Eckpfeiler für einen verlässlichen Wirtschaftsstandort Deutschland." Neben den Regelungen zu besonderen Netzentgelten für stromintensive Letztverbraucher enthält der heute beschlossene Entwurf Änderungen weiterer Verordnungen. Ein wichtiger Bestandteil dabei ist die Verbesserung der Bedingungen für Investitionen in die Hochspannungsnetze (110kV-Netze). Die Betreiber von Hochspannungsnetzen im Verteilnetzbereich können nunmehr ebenfalls Investitionsmaßnahmen beantragen, die bisher nur für Betreiber von Übertragungsnetzen offen standen. Damit wird der für die Energiewende wichtige Ausbau der Verteilnetze gestärkt. Der Bundesrat hatte dem Entwurf der Bundesregierung in seiner Sitzung vom 5. Juli 2013 mit Maßgaben zugestimmt, die mit dem Kabinettsbeschluss umgesetzt werden. Die Verordnung kann unmittelbar nach ihrer Verkündung in Kraft treten.  
Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (BMWi)  
Scharnhorststr. 34-37  
11019 Berlin  
Telefon: 030 18 615-6121  
Telefax: 030 18 615-7020  
Mail: [pressestelle@bmwi.bund.de](mailto:pressestelle@bmwi.bund.de)  
URL: <http://www.bmwi.de>

### Pressekontakt

Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (BMWi)

11019 Berlin

[bmwi.de](http://www.bmwi.de)  
[pressestelle@bmwi.bund.de](mailto:pressestelle@bmwi.bund.de)

### Firmenkontakt

Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (BMWi)

11019 Berlin

[bmwi.de](http://www.bmwi.de)  
[pressestelle@bmwi.bund.de](mailto:pressestelle@bmwi.bund.de)

Nach der Bundestagswahl im September 2005 wurden die Arbeitsbereiche des bisherigen Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit in zwei neue Ministerien eingegliedert. Das neue Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie wird von Michael Glos geleitet. Zentrales Anliegen der Politik des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie (BMWi) ist es, das Fundament für wirtschaftlichen Wohlstand in Deutschland mit breiter Teilhabe aller Bürger sowie für ein modernes System der Wirtschaftsbeziehungen zu legen. Zum Geschäftsbereich des BMWi gehören 7 Behörden:  
Bundeskartellamt  
Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle  
Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen  
Bundesagentur für Außenwirtschaft  
Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung  
Physikalisch-Technische Bundesanstalt  
Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe